# **BETRIEBSANWEISUNG**

gem. § 14 GefStoffV

Nr. Datum

Unterschrift

Arbeitsplatz/-bereich:

Tätigkeit:

## **GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**



### **CETUS OR**

# GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



## **GEFAHR**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahr irreversibler Schäden am Auge durch Verätzungen!

Gefährliche Reaktionen am Arbeitsplatz: Wärmeentwicklung bei Kontakt mit Säuren.

# SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Gefäße nicht offen stehenlassen. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden.

Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden.

Beim Verdünnen immer zuerst das Wasser und dann das Produkt zugeben.

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.



Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: Butylkautschuk, Fluorkautschuk,

Polychloropren

Schutzkleidung: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Beim Ab-/Umfüllen: Kunststoffschürze!

### **VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Feuerwehr:

**Bei Verschütten oder bei Leckagen:** Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Umgebung räumen.

112

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Mit saugfähigem unbrennbaren Material (z.B. Kieselgur, Sand, Universalbinder) aufnehmen und entsorgen! Verschmutzte Bereiche mit Wasser reinigen.

**Brandfall:** Produkt ist nicht entzündlich. Feuerwehr alarmieren (Wer, Wo, Was). Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren!

**Geeignete Löschmittel:** alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver, Wassernebel. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Gase/ Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### **ERSTE HILFE**



**Allgemeine Hinweise:** Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Arzt

**Nach Hautkontakt:** Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Viel Wasser (200 - 300 ml) in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt), wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Zuständiger Arzt: Unfalltelefon:

Ersthelfer:

Arzt Etikett und Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Aufbewahrung:

# SACHGERECHTE ENTSORGUNG

**Entsorgung von Produktresten:** Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung: Kontaminierte Verpackungen mit Wasser reinigen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.